

zu TOP 5 nichtöffentlich, Sitzung  
HFP am 08.03.2016

Anlage 5 zur V 623/2015


08.03.2016

### **Mittelfristiges Konzept für die Unterbringung von Asylsuchenden in Erfstadt**

Der Haupt, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 die Verwaltung beauftragt, zur Sitzung am 08.03.2016 die Übersichtsliste über die zur Verfügung stehenden Grundstücke zu präzisieren und besonders die zeitliche Realisierung darzustellen.

Insbesondere zu den Grundstücken lfd. Nr. 6, 9 und 10 ist darzustellen, wie schnell diese verfügbar sind.

Diese Liste mit entsprechender Darstellung der Vor- und Nachteile der Standorte ist nachfolgend beigefügt.



(Erner)

Grundstück	Ortsteil	Lage	Bau Erschließung	Fertigstellung	Nachbesserung	Nachteil	Vorteile
6	Liblar	Grundstück Am Hahnacker, hinter der Volkshochschule	vorhanden	03/2017		Zielsetzung Masterplan	Gute Nahversorgung, Nachfolgenutzung unproblematisch je nach Wohnungszuschnitt
7	Liblar	südlich Hagebau	12 Monate	03/2018	15.11.2019	Kosten der Nachbesserung	Gute Infrastruktur, sichere Nachfolgenutzung, Schaffung von Planungsrecht
7b	Lechenich	Blessemer Lichtweg	12 Monate	03/2018		späteres Planungsrecht fraglich	eigenes Grundstück
8	Dirmerzheim	südlich BP 127	12 Monate	03/2018	08.06.2025	Kosten der Nachbesserung	sichere Nachfolgenutzung, Schaffung von Planungsrecht
9	Bliesheim	Lange Heide	9 Monate	12/2017		keine	sichere Nachfolgenutzung, Planungsrecht durch BP gegeben
10	Lechenich	nördlich Solarisiedlung	12 Monate	03/2018		keine	sichere Nachfolgenutzung, Schaffung von Planungsrecht
11	Gymnich	östlich BP 119	12 Monate	03/2018		Nähe zur Autobahn, schwierige Nachfolgenutzung	keine
ohne	Liblar	Carl-Schurz-Str. 155	vorhanden	03/2019			siehe nachfolgende Anmerkung *)

\*)

Mit der Vorlage V 623/2015 hatte ich auch vorgeschlagen, auf einem Grundstück an der Carl-Schurz-Straße ein Übergangsheim im konventionellen Wohnungsbau zu errichten und dieses Gebäude zunächst für die Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen. Das Objekt ist teilweise zu Wohnzwecken und teilweise gewerblich vermietet. Der Mieter der Wohnung hat den Vertrag gekündigt. Der Mieter der Gewerbeeinheit, der mündlich um eine vorzeitige Auflösung des Vertrages gebeten hatte, hat den entsprechenden Vertrag nicht unterzeichnet und möchte das Objekt noch zwei Jahre nutzen. Der Vorschlag für eine Bebauung des Grundstücks kann daher nicht kurzfristig umgesetzt werden. Der Investor für das Bauvorhaben im Stadtgarten, der an der Carl-Schurz-Straße öffentlich geförderte Wohnungen errichtet, hat Interesse an einem Ankauf des Grundstücks bekundet. Sofern Einigung über den Kaufpreis erzielt werden kann, werde ich den städtischen Gremien einen Verkauf vorschlagen. Angrenzend an das jetzt bereits geplante Vorhaben könnten dann weitere Neubauwohnungen entstehen. Dies würde den östlichen Bereich der Carl-Schurz-Straße erheblich aufwerten.